

Eilentscheidung gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung

Gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung wird folgende Eilentscheidung getroffen:

Nach der Durchführung einer Freihändige Vergabe gemäß § 30 (2) Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A wird im Rahmen des Sanierungsvorhabens „Villa Lustig“, Steinweg 2+4 die Auftragserteilung für die folgenden Gewerke beschlossen:

Nr.	Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme
1.	Wärmedämmverbundsystem	Enrico Lehn Bau- u. Putzarbeiten Dresdner Str. 17 01904 Steinigtwolmsdorf	44.222,96 €
2.	Trockenbau + Innentüren	ISO Mike Heyer Goethestr. 36 15834 Rangsdorf	86.650,80 €

Begründung:

Mit den Drucksachen:

- DS-Nr. 068/18 - Grundsatzbeschluss Sanierung „Villa Lustig“
- DS-Nr. 140/18 - Errichtungsbeschluss Sanierung „Villa Lustig“
- DS-Nr. 141/18 - Vergabe von Planerleistungen Sanierung „Villa Lustig“
- DS-Nr. 166/19 - Vergabe von Bauleistungen im Sanierungsvorhaben „Villa Lustig“ für die Gewerke Rohbauarbeiten sowie Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DS-Nr. 165/19 - Vergabe von Bauleistung im Sanierungsvorhaben „Villa Lustig“ für die Gewerke Dachdecker/Klempner, Fenster; HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär) und Elektro

haben der Hauptausschuss der Gemeindevertretung sowie der Werksausschuss KITA-Verbund die Sanierung der Villa Lustig und diverse Auftragsvergaben für dieses Sanierungsvorhaben beschlossen. Überdies wurden weitere Bauaufträge durch die Werkleitung des KITA-Verbundes vergeben, da deren Auftragssumme unter den Schwellenwerten für die kommunalen Gremien lag.

Dadurch legitimiert wurde die Baumaßnahme begonnen. Inzwischen sind die bauvorbereitenden Arbeiten, die Abbrucharbeiten und der Aufbau der Rüstung in vollem Gange.

Darüber hinaus wurden zur Fortführung des Vorhabens Vergabeverfahren für weitere Baulose in die Wege geleitet und durchgeführt. Die beiden o.g. Gewerke fallen durch ihre Auftragssumme in die Beschluss-Zuständigkeit der Gemeindevertretung bzw. des Werksausschusses KITA-Verbund.

Da jedoch beide Gremien auf Grund der momentanen Situation durch die COVID-19-Pandemie auf unbestimmte Zeit ihre Arbeit eingestellt haben, können die erforderlichen Vergabebeschlüsse nicht getroffen werden.

Es handelt sich um zwei dringende Angelegenheiten, die nicht aufgeschoben werden können.

Da das Bauvorhaben bereits begonnen wurde und in vollem Gange ist, müssen diese beiden Bauaufträge vergeben werden. In beiden Fällen handelt es sich um Schlüsselgewerke mit essentieller Bedeutung für den Fortgang des Sanierungsvorhabens. Eine Verschiebung dieser Vergaben kommt daher nicht in Betracht. Beide Gewerke sind in einem Bauzeitenplan integriert und Folgegewerke sind von diesen Leitungen abhängig (z.B. die technische Gebäudeausrüstung). Ohne diese Gewerke würde das Vorhaben nicht zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen sein und in einer entscheidenden Phase zum Erliegen kommen.

Aus den genannten Gründen liegt hier ein Grund für eine Eilentscheidung § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung vor.

Kleinmachnow, 27.03.2020

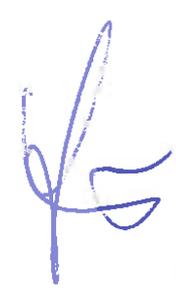

M. Grubert
Bürgermeister

Henry Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

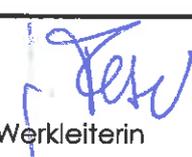
Anlagen:

1. DS-Nr. 035/20
2. DS-Nr. 036/20


27.3.20


27.03.2020


27.3.20

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 27.03.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 035/20	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA- Verbund						
Betreff: Vergabe von Bauleistung im Sanierungsvorhaben „Villa Lustig“, Steinweg 2 + 4 für das Gewerk Wärmedämmverbundsystem						
Beschlussvorschlag:						
Nach der Durchführung einer Freihändigen Vergabe gemäß § 30 (2) Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A wird im Rahmen des Sanierungsvorhabens „Villa Lustig“, Steinweg 2 + 4 die Auftragserteilung für das folgende Gewerk beschlossen:						
Nr.	Gewerk	Auftragnehmer			Auftragssumme	
1.	Wärmedämmverbundsystem	Enrico Lehn Bau- u. Putzarbeiten, Dresdner Str. 17, 01904 Steinigtwolmsdorf			44.222,96 €	
Anlage: Preisspiegel						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
 Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		 Bürgermeister		 Werkleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr.:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		963.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Vergabe der Bauleistungen

Gemäß der beauftragten objektplanerischen Leistungen und auf der Grundlage der abgestimmten Entwürfe wurde durch das Planungsbüro die Genehmigungsplanung erarbeitet. Der Bauantrag wurde am 22.03.2019 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 04.07.2019 erteilt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Leistungsverzeichnis für das hier zu vergebende Gewerk erstellt.

Die Vergabe erfolgt nach der Durchführung einer Freihändigen Vergabe gemäß § 30 (2) Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A. Dies ist zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert 100.000,- €/Netto nicht übersteigt. Im Übrigen sind im Vergabeverfahren zu beachten: der Runderlass Nr. 2/2019 "Kommunalaufsicht im kommunalen Auftragswesen" vom 26.08.2019 sowie das Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 26.08.2019 des Ministerium des Innern und für Kommunales, nebst der dazu gehörigen Anhänge. Nach Nr. 4. des o. g. Rundschreibens beziehen sich die Wertgrenzen des § 30 KomHKV „...nicht auf den Gesamtauftragswert, sondern auf den Wert jedes einzelnen Loses. Durch Aufteilung in Fach- bzw. Teillöse kommt also auch bei größeren Gesamtauftragswerten eine beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe in Betracht.“ Neben der Möglichkeit, Aufklärung zu verlangen, kann der Auftraggeber bei Freihändigen Vergaben auch über den Angebotsinhalt, insbesondere den Preis, verhandeln. Für Bauleistungen ergibt sich dies im Umkehrschluss aus dem Wortlaut in § 15 Abs. 1 und 3 VOB/A, der das dort normierte Verhandlungsverbot ausdrücklich nur auf „Ausschreibungen“ bezieht (Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 26.08.2019, Gesch.Z.: 31-313-35; Anhang Nr. 10). Sowohl bei der Aufteilung in Fachlose als auch bei den Nachverhandlungen hat die Gemeinde den ihr vergaberechtlich eingeräumten Gestaltungsspielraum genutzt.

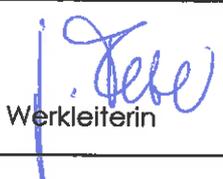
Die Vergabeunterlagen wurden am 21.02.2020 durch das Planungsbüro an 6 ausgewählte fachkundige Unternehmen versandt. 3 Angebote lagen bis zur Abgabefrist vor. Entsprechende Bietergespräche wurden am 18.03.2020 durchgeführt.

Nach der Auswertung der Angebote und der Erstellung eines Preisspiegels hat sich das Angebot der Firma *Enrico Lehn, Bau- u. Putzarbeiten, Dresdner Str. 17, 01904 Steinigtwolmsdorf* als das wirtschaftlichste Angebot erwiesen. Es lagen keine Voraussetzungen für eine Aufhebung des Freihändigen Vergabeverfahrens vor. Kein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Somit liegen die Voraussetzungen für den Zuschlag gemäß § 18 VOB/A vor.

Das Angebot bewegt sich im Rahmen der vom Planungsbüro prognostizierten Sanierungskosten.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen der Auftragsvergabe sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 27.03.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 036/20	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Bemerkung						
Werksausschuss KITA-Verbund						
Gemeindevertretung						
Betreff: Vergabe von Bauleistung im Sanierungsvorhaben „Villa Lustig“, Steinweg 2 + 4 für das Gewerk Trockenbau und Innentüren						
Beschlussvorschlag:						
Nach der Durchführung einer Freihändigen Vergabe gemäß § 30 (2) Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A wird im Rahmen des Sanierungsvorhabens „Villa Lustig“, Steinweg 2 + 4 die Auftragserteilung für das folgende Gewerk beschlossen:						
Nr.	Gewerk	Auftragnehmer			Auftragssumme	
1.	Trockenbau und Innentüren	ISO HEYER Mike Heyer, Goethestr. 36, 15834 Rangsdorf			86.650,80 €	
Anlage: Preisspiegel						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
 Bürgermeister (Endunterschrift)				 Bürgermeister		 Werkleiterin

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		963.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Vergabe der Bauleistungen

Gemäß der beauftragten objektplanerischen Leistungen und auf der Grundlage der abgestimmten Entwürfe wurde durch das Planungsbüro die Genehmigungsplanung erarbeitet. Der Bauantrag wurde am 22.03.2019 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 04.07.2019 erteilt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Leistungsverzeichnis für das hier zu vergebende Gewerk erstellt.

Die Vergabe erfolgt nach der Durchführung einer Freihändigen Vergabe gemäß § 30 (2) Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A. Dies ist zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert 100.000,- €/Netto nicht übersteigt. Im Übrigen sind im Vergabeverfahren zu beachten: der Runderlass Nr. 2/2019 "Kommunalaufsicht im kommunalen Auftragswesen" vom 26.08.2019 sowie das Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 26.08.2019 des Ministerium des Innern und für Kommunales, nebst der dazu gehörigen Anhänge. Nach Nr. 4. des o. g. Rundschreibens beziehen sich die Wertgrenzen des § 30 KomHKV „...nicht auf den Gesamtauftragswert, sondern auf den Wert jedes einzelnen Loses. Durch Aufteilung in Fach- bzw. Teillöse kommt also auch bei größeren Gesamtauftragswerten eine beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe in Betracht.“ Neben der Möglichkeit, Aufklärung zu verlangen, kann der Auftraggeber bei Freihändigen Vergaben auch über den Angebotsinhalt, insbesondere den Preis, verhandeln. Für Bauleistungen ergibt sich dies im Umkehrschluss aus dem Wortlaut in § 15 Abs. 1 und 3 VOB/A, der das dort normierte Verhandlungsverbot ausdrücklich nur auf „Ausschreibungen“ bezieht (Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 26.08.2019, Gesch.Z.: 31-313-35; Anhang Nr. 10). Sowohl bei der Aufteilung in Fachlose als auch bei den Nachverhandlungen hat die Gemeinde den ihr vergaberechtlich eingeräumten Gestaltungsspielraum genutzt.

Die Vergabeunterlagen wurden am 21.02.2020 durch das Planungsbüro an 7 ausgewählte fachkundige Unternehmen versandt. 2 Angebote lagen bis zur Abgabefrist vor. Entsprechende Bietergespräche wurden am 18.03.2020 durchgeführt.

Nach der Auswertung der Angebote und der Erstellung eines Preisspiegels hat sich das Angebot der Firma ISO HEYER, Mike Heyer, Goethestr. 36, 15834 Rangsdorf als das wirtschaftlichste Angebot erwiesen. Es lagen keine Voraussetzungen für eine Aufhebung des Freihändigen Vergabeverfahrens vor. Kein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Somit liegen die Voraussetzungen für den Zuschlag gemäß § 18 VOB/A vor.

Das Angebot bewegt sich im Rahmen der vom Planungsbüro prognostizierten Sanierungskosten.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen der Auftragsvergabe sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.